

WERKVERTRAG

Auftraggeber:

.....
.....
.....
.....
UID-Nr.

im weiteren *-Bauherr-* genannt

Auftragnehmer:

Thurner Generalplanung GmbH
Bahnhofstraße 102
A-5760 Saalfelden

UID-Nr. ATU59602022

im weiteren *-Generalplaner-* genannt

Paragraph 1:

Auftragsgegenstand

Der Bauherr plant

Mit dem Generalplaner wird folgender Leistungsumfang - aufgeteilt in Teilleistungen - vereinbart:

- a) Vorentwurf
- b) Entwurf
- c) Einreichplanung
- d) Polierpläne
- e) Detailpläne, Ausschreibung – Vergabe
- f) Bauleitung
- g) Schlussabrechnung

Der Auftrag umfasst den Bereich Hochbau.

Paragraph 2:

Bedingungen - Kündigung

Da der Bauherr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

- a) die Finanzierung noch nicht vollständig gesichert hat und
- b) die behördlichen Genehmigungen noch nicht erteilt sind,

gilt als vereinbart, dass ein Rücktritt nach jedem Teilabschnitt möglich ist.

Paragraph 3:

Honorar

Für die Abwicklung der erforderlichen Planungstätigkeiten wird ein Grundhonorarsatz von 10% (in Worten: zehn Prozent) der Netto-Herstellungskosten - vor Skonto - (ausgenommen Honorare Sonderplaner) aller Lieferungen und Leistungen, die für die schlüsselfertige Errichtung des Objektes notwendig sind, fixiert.

Mögliche Erweiterungen:

- **Option 1: Innenarchitektur**

Für die Beauftragung der Thurner GP mit den Planungsleistungen für Innenarchitektur wird ein zusätzliches Honorar von 2% der Netto-Herstellungskosten vereinbart.

bei Beauftragung bitte Ankreuzen

- **Option 2: Haustechnikplanung**

Für die Beauftragung der Thurner GP mit den Planungsleistungen für Heizung-Sanitär-Lüftungs- sowie Elektroplanung wird ein zusätzliches Honorar von 2 % der Netto-Herstellungskosten vereinbart.

bei Beauftragung bitte Ankreuzen

Bei Beauftragung vorstehend ausgewählter Planungsleistungen ergibt sich somit ein Gesamthonorarsatz von% - (max. Honorarsatz bei Wahl aller Optionen: 14%).

- Die gemeinsame Festlegung einer Pauschalsumme ist nach genauer Fixierung des Ausführungsumfanges möglich.

THURNER GENERALPLANUNG

Dieses Honorar wird lt. nachstehendem Schlüssel auf die einzelnen Teilaufträge aufgeteilt:

a) Vorentwurf	10 %
b) Entwurf	15 %
c) Einreichplanung	15 %
d) Polierpläne	20 %
e) Detailpläne, Ausschreibung, Vergabe	10 %
f) Bauleitung	25 %
g) <u>Schlussabrechnung</u>	<u>5 %</u>
Gesamt	100 %

Teilrechnungen werden nach Planungs- bzw. Baufortschritt gestellt.

Nebenkosten für Kopien, Lichtpausen, etc. sind in der Pauschale enthalten. Die Fahrtkosten werden auf Nachweis zu den amtlichen Sätzen verrechnet.

Paragraph 4:

Vergabe der Ausführungsarbeiten

Die Wahl der einzelnen Unternehmer für die Ausführung des Bauwerkes und die Entscheidung über die Vergabe der Bauarbeiten wird (gemeinsam) von dem Bauherrn (und dem Generalplaner) getroffen.

Paragraph 5:

Rechnungsprüfungen

Sämtliche Rechnungen der Unternehmer über die Bauarbeiten und Lieferungen werden vom Generalplaner geprüft - gemeinsam mit dem Bauherrn innerhalb der vereinbarten Frist - und mit schriftlichem Vermerk an den Bauherrn weitergegeben, der die Zahlung veranlasst.

Paragraph 6:

Vertretung des Bauherrn

Der Generalplaner ist zur Wahrung der Rechte des Bauherrn berechtigt und verpflichtet und gilt als dessen Bevollmächtigter gegenüber den Behörden, Unternehmern und Dritte - insbesondere auch bei Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Paragraph 7:

Herausgabeanspruch des Bauherrn

Der Bauherr hat, ohne besondere Vergütung, Anspruch auf Überlassung einer Ausfertigung des Vorentwurfes, Entwurfes der Bauvorlagen und des letztindexierten Polierplanes.

Der Bauherr kann nach Beendigung der Leistungen des Generalplaners die Aushändigung der Verträge und Vereinbarungen, die der Generalplaner für ihn abgeschlossen hat sowie die Aushändigung der behördlichen Schriftstücke und der genehmigten Bauvorlagen verlangen.

Paragraph 8:

Auskunftspflicht des Generalplaners

Der Generalplaner hat dem Bauherrn auf Wunsch über die bisher für das Bauwerk gemachten Aufwendungen und die noch laufenden Verpflichtungen, bis zur Fertigstellung des Bauwerkes, Auskunft zu erteilen.

Er ist als Fachkundiger gesetzlich zur Aufklärung und Beratung dem Bauherrn verpflichtet.

Paragraph 9:

Urheberrecht

Dem Generalplaner verbleibt das Urheberrecht an seinen Zeichnungen und dem Werk, das nach den Zeichnungen und Angaben des Generalplaners ausgeführt wird. Diese dürfen ohne Einverständnis des Generalplaners Dritten nicht zur Benutzung zugänglich gemacht werden.

Paragraph 10:

Haftung

Der beauftragte Generalplaner muss eine Haftpflichtversicherung abschließen. Der Generalplaner haftet dafür, dass die Leistungen, die er übernommen hat, den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dass das Werk die zugesicherten Eigenschaften hat. Bei Verzögerung der Leistung haftet der Generalplaner im Falle eines von ihm verschuldeten Verzuges. Der Bauherr hat in diesem Falle das Recht, Schadenersatz geltend zu machen. Hinsichtlich Schadenersatz gilt Pkt. 10.3. der ÖNorm A2060 (2009) als vereinbart.

Paragraph 11:

Organisation der Bauleitung und Abnahme

Die Bauleitung hat vom Bauleiter des Generalplaners nach den Erfordernissen des Baufortschrittes zu erfolgen. Die Abnahme aller Arbeiten hat schriftlich zu erfolgen. Während der Gewährleistungsfrist steht der Generalplaner für den Bauherrn kostenlos zur Organisation und Überwachung der Mängelbehebung zur Verfügung. Es bleibt dem Generalplaner jedoch frei, entstehende Mehraufwendungen wegen nicht ordnungsgemäßer Mängelbeseitigungen direkt mit den betroffenen Firmen zu verrechnen.

Paragraph 12:

Termine

Die Fertigstellung des obigen Projektes ist für terminisiert. Der Generalplaner verpflichtet sich, rechtzeitig Pläne vorzubereiten bzw. Besprechungen anzusetzen, so dass obiger Fertigstellungstermin gehalten werden kann. Ist die Termineinhaltung aus Verschulden des Bauherrn unmöglich, so entfällt die diesbezügliche Haftung des Generalplaners.

Paragraph 13:

Gerichtsstandort

Bei Streitigkeiten zwischen AG und AN wird die Zuständigkeit der Gerichte am Sitz des AN vereinbart.

Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt.

Der Auftraggeber:

Der Auftragnehmer:

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum